



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden
50 Jahre - 1972 - 2022

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

22. März 2024

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste

Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzlinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzlinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Telefon:	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Ret- tungsdienst 112 zu alarmieren.	

Zahnärzte

Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter fol- genden Service-Nr. erfragen: Donnersbergkreis: 06305/7150414 Kreis Alzey-Worms: 06731/7362 Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308	
--	--

Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/70597-13
Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Donnersberg-Ost gGmbH Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/705970 06352/70597-13
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/4147230
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	06352/7532560 0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399 oder 06302/3020 06357/509886
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten	06381/920980
Viktoria.ginkel@pfalzlinikum.de	0800/1110111
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0151/21275368
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820
EUTB Donnersbergkreis	Tel: 06352-6788737
(Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen), Schloßstraße 10, 67292 Kirchheimbolanden e-Mail: info@eutb-rlp.de	

Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden Internet: www.kirchheimbolanden.de, E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de	
Öffnungszeiten:	
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352/710192
OmniBusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671/841200

Strom	Pfalzwerke	0800/797777
	EWR Worms	0800/8484841
Gas	Pfalzgas	0800/1003448
	EWR Worms	0800/8484841
Frischwasser	WVR Bodenheim	06135/730
Notdienst außerhalb der Öffnungszeiten		06135/6500
Abwasser Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden		06352-7180191
Notdienst außerhalb der Öffnungszeiten		0171/6540510

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Aktiv für Mensch + Zukunft
... in der Mitte des Lebens

Der Bürgerbus verbindet Menschen und lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

BÜRGERBUS

Mobil bleiben in unserer Verbandsgemeinde

Für die Ortsgemeinden: Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kriegsfeld, Marnheim, Morschheim, Mörsfeld, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten und die Stadt Kirchheimbolanden

Wir fahren Sie kostenlos. Wir freuen uns über jede kleine Spende.

Reservierungen	Fahrzeiten
Montag und Mittwoch in der Zeit von 15:00 - 17:00 Uhr	Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Hotline:
06352 4004 144

Wir holen Sie zuhause ab, bringen Sie zum Ziel und wieder nachhause

VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352 4004 -115 oder -125, E-Mail: buergerbus@kirchheimbolanden.de

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Aktiv für Mensch + Zukunft
... in der Mitte des Lebens

Der Bürgerbus verbindet Menschen und lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

BÜRGERBUS

Kommen Sie in unser Team!

als Fahrer oder für unser Planungs- und Telefonteam

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und möchten sich ehrenamtlich für die Mobilität in Ihrer Region engagieren? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht oder nur eingeschränkt auf den öffentlichen Nahverkehr zugreifen können. Der Bürgerbus bringt unsere Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Zielen in der Verbandsgemeinde, wie z.B. Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten, Behörden oder Freizeiteinrichtungen.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gesteuert, die über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen und eine spezielle Schulung erhalten. Außerdem werden sie von einem ehrenamtlichen Planungs- und Telefonteam unterstützt, das die Fahrten koordiniert und die Fahrgäste berät.

Wir suchen ständig neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für beide Bereiche, die uns mit ihrem Engagement und ihrer Zuverlässigkeit bereichern. Sie können sich Ihre Einsatzzeiten flexibel einteilen.

Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Teams zu werden, melden Sie sich bitte bei:

Bürgerbus: Tanja Heilmann
VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352 4004 -125, E-Mail: buergerbus@kirchheimbolanden.de

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind 36 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 120 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvor-

schlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sind bei der Wahlleiterin Frau Wienpahl, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Kirchheimbolanden, den 12.03.2024
gez. Wienpahl
(Wahlleiterin Verbandsgemeinderatswahl)

Bischheim

Ortsbürgermeister Michael Brack, mail@gemeinde-bischheim.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bischheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Bischheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Brack Zur Rossel 10, 67294 Bischheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Landfried, Jägerhaus, 67294 Bischheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,** ab.

Bischheim, den 12.03.2024
gez. Brack
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Landfried
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Bennhausen

Ortsbürgermeister Reinhard Horsch,
mail@gemeinde-bennhausen.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bennhausen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Bennhausen sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder der-selbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Horsch, Jostenstraße 1, 67808 Bennhausen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin, Frau Sutter, An der Mirabellenwiese 11, 67808 Bennhausen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,**

ab.
Bennhausen, den 12.03.2024
gez. Horsch
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Sutter
(Wahlleiterin Ortsbürgermeisterwahl)

Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bolanden

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Bolanden sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Juchem Kleebergstraße 3 a, 67295 Bolanden oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Siegel, Kirchheimbolander Straße 20, 67295 Bolanden oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**,

ab.
Bolanden, den 12.03.2024
gez. Juchem
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Siegel
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Ilbesheim

Ortsbürgermeister Dieter Schröder, mail@gemeinde-ilbesheim.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ilbesheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Ilbesheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Schroeder Auf der Heck 7, 67294 Ilbesheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Bablitschky, Donnersbergstraße 7, 67294 Ilbesheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**,

ab.
Ilbesheim, den 12.03.2024
gez. Schroeder
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Bablitschky
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Dannenfels

Ortsbürgermeister Ernst-Ludwig Huy, mail@gemeinde-dannfels.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dannenfels

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Dannenfels sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder der-selbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Huy Bastenhauser Straße 14, 67814 Dannenfels oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Huy, Bastenhauser Straße 14, 67814 Dannenfels oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**,

ab.
Dannenfels, den 12.03.2024
gez. Huy
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Huy
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Jakobsweiler

Ortsbürgermeister Helmut Niederauer, mail@gemeinde-jakobsweiler.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Jakobsweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Jakobsweiler sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder der-selbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet

werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Niederauer Hauptstraße 35, 67814 Jakobsweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Niederauer, Hauptstraße 35, 67814 Jakobsweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**,

ab.
Jakobsweiler, den 12.03.2024
gez. Niederauer
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Niederauer
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Gauersheim

Ortsbürgermeister Reiner Schlessler, mail@gemeinde-gauersheim.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gauersheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Gauersheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Schlessler Am Rösselchen 2, 67294 Gauersheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Hoffmann, Am Rösselchen 7, 67294 Gauersheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**,

ab.
Gauersheim, den 12.03.2024
gez. Schlessler
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Hoffmann
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)



Kriegsfeld

Ortsbürgermeister Albert Ziegler, mail@gemeinde-kriegsfeld.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kriegsfeld

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Kriegsfeld sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

IV. tet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Ziegler Friedhofstraße 8, 67819 Kriegsfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Ziegler, Friedhofstraße 8, 67819 Kriegsfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.

Kriegsfeld, den 12.03.2024
gez. Ziegler
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Ziegler
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Marnheim

Ortsbürgermeister Tim Mühlbach, mail@gemeinde-marnheim.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Marnheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Marnheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

IV. können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Mühlbach Bergstraße 4, 67297 Marnheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Böll, Hauptstraße 71a, 67297 Marnheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.

Marnheim, den 12.03.2024
gez. Mühlbach
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Böll
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Mörsfeld

Ortsbürgermeister Jan Volker, mail@gemeinde-moersfeld.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mörsfeld

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Mörsfeld sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

IV. können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Volker Hauptstraße 30 a, 67808 Mörsfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Heyden, Am Neuberg 24, 67808 Mörsfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.

Mörsfeld, den 12.03.2024
gez. Volker
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Heyden
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Morschheim

Ortsbürgermeister Timo Wahl, mail@gemeinde-morschheim.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Morschheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Morschheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

IV. können Unterstüzungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Wahl Borngasse 28, 67294 Morschheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Koch, Brackenhof 5, 67294 Morschheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.

Morschheim, den 12.03.2024
gez. Wahl
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Koch
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Wasserentnahmestelle Wasserhaus Morschheim

Entgeltzahlungen für die Schlüsselnutzung 2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden weist darauf hin, dass das jährliche Entgelt i. H. v. **40,00 €** zum Fälligkeitstermin (**31. März**) unaufgefordert auf eines der nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen sind:

Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE33 5405 1990 0000 0073 77, BIC: MALADE51ROK
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE73 5509 1200 0010 0648 05, BIC: GENODE61AZY

Sollten Sie der Verbandsgemeindekasse Kirchheimbolanden ein SEPA-Mandat (Lastschrift einzug) erteilt haben, wird Ihnen das Entgelt zum Fälligkeitstag abgebucht.

Bei Überweisungen bitten wir um die Angabe des **pers.Kassenkontos** (13000...) und **5.5.5.90.442900**.

Es werden keine separaten Entgeltforderungen an die Nutzer versendet.

Oberwiesen

Ortsbürgermeisterin Heike Renz, mail@gemeinde-oberwiesen.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Oberwiesen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Oberwiesen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

IV. können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Frau Renz Hauptstraße 7, 67294 Oberwiesen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Stoll, Hauptstraße 31, 67294 Oberwiesen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.

Oberwiesen, den 12.03.2024
gez. Renz
(Wahlleiterin Gemeinderatswahl)

gez. Stoll
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Orbis

Ortsbürgermeister Peter Schmitt, mail@gemeinde-orbis.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Orbis

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Orbis sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)

IV. können Unterstüzungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter Herrn Schmitt Am Linnacker 1, 67294 Orbis oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Wahlvorschläge der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter, Herrn Schmitt, Am Linnacker 1, 67294 Orbis oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.

Orbis, den 12.03.2024
gez. Schmitt
(Wahlleiter Gemeinderatswahl)

gez. Schmitt
(Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Integrationsleitfaden gibt Orientierungshilfen und formuliert konkrete Maßnahmen

Die Grüne Fraktion der VG Kirchheimbolanden begrüßt den Integrationsleitfaden für den Donnersbergkreis und bedankt sich bei allen Mitwirkenden in der Kreisverwaltung, den beteiligten Behörden, bei den Bürger:innen, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Vereinen, Bildungseinrichtungen, dem Beirat für Migration und Integration Donnersbergkreis und der Integrationsbeauftragten des Donnersbergkreises für die konstruktive Zusammenarbeit. Integration braucht einen langen Atem. Deshalb ist dieser Leitfaden, der über einen langen Zeitraum mit Beteiligten aus unterschiedlichsten Betätigungsfeldern in Arbeitsgruppen entstanden ist, genau richtig, um alle Wege, Ziele und Maßnahmen, die es für gelungene Integration braucht, zu bündeln. Die breite Beteiligung und die unterschiedlichen Perspektiven bei der Erarbeitung des Leitfadens sind gut, denn so konnten regionale Gegebenheiten, Erfahrungen und Herausforderungen berücksichtigt werden. Die allermeisten Menschen, die zu uns kommen haben eine Bleibeperspektive, deshalb ist es wichtig, mit vereinten Kräften für eine gute Integration zu sorgen.

Der Leitfaden benennt die essenziellen Themen wie Sprache, Arbeitsmarktintegration, Partizipation und Gleichberechtigung und packt diese jeweils an. Für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration wird zum Beispiel die Kooperation von Schulen mit der Handwerkskammer und Initiativen zur Vermittlung von Berufsbildern verknüpft mit Betriebsbesuchen aufgezeigt. Der Leitfaden stärkt die Menschen mit Migrationshintergrund, das Ehrenamt, die Hauptamtlichen und damit unsere Gesellschaft. Die Integrationsmaßnahmen auch umzusetzen, wird jetzt ein entscheidender nächster Schritt sein, den wir gerne unterstützen und begleiten.

Der Integrationsleitfaden schafft hier einen klaren Orientie- Silvia König, Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im VG-Rat

Bundestagsabgeordneter Mieves / SPD

Telefonprechstunde
28. März 2024
(Donnerstag)
14:00 - 15:30 Uhr
Anmeldung unter:
matthias.mieves.wk@bundestag.de
oder 0151 10377531

Weiterbildung

vhs Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis
ZEIT FÜR MICH!

Kursnummer	Kurstitel	Beglnn	Zeit
24-151004W	Smartphone und Tablet für Senioren - Intensivkurs	26.03.2024	16:30
24-131008N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte II	03.04.2024	18:45
24-132011N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	03.04.2024	18:00
24-129001N	Up Cycling- Nähkurs	04.04.2024	18:00
24-131009N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte III	04.04.2024	18:30
24-151006K	ChatGPT - Die Welt der Künstlichen Intelligenz entdecken	04.04.2024	17:00
24-110000K	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	06.04.2024	09:00
24-131003K	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	06.04.2024	09:30
24-132002E	Slow Jogging - "Langsam und achtsam Joggen"	06.04.2024	10:00
24-131021K	Nimm Dir Zeit für einen Rückzug zu Dir selbst -Tages-Retreat	07.04.2024	10:00
24-132001K	Energy-Dance® - natürliche Spannkraft zum Stressabbau und Loslassen	08.04.2024	16:15
24-146010K	Englisch Anfängerkurs - A1.1.1 - 1. Folgekurs (Gruppe B)	08.04.2024	18:00
24-125009W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger II	09.04.2024	17:30
24-125010W	Orientalischer Tanz für Erwachsene - Fortgeschrittene/Geübte II	09.04.2024	19:00
24-132003N	Feldenkreis III	09.04.2024	18:00
24-151002N	Grundlagen und Arbeiten mit den Apple Apps auf mobilen Endgeräten	09.04.2024	18:00
24-131017K	Hatha-Yoga für den Rücken	10.04.2024	19:00
24-146007K	Englisch für Anfänger - A1.1	10.04.2024	18:00
24-125011W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre II	11.04.2024	15:00
24-125012W	Orientalischer Tanz für Kinder 6-12 Jahre	11.04.2024	16:00
24-132006N	Seniorengymnastik - Fit und beweglich bis ins hohe Alter	11.04.2024	17:00
24-132008N	Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining - Alles Gute für den Rücken	11.04.2024	18:30
24-131019K	Yoga für den Rücken - 3	12.04.2024	09:30
24-14M001G	Spanisch für Fortgeschrittene	12.04.2024	18:30
24-146001N	Englisch für Anfänger - A1.1	15.04.2024	18:30
24-151001K	Effektives Arbeiten mit MS Word und Excel lernen - MS Office	17.04.2024	18:00
24-12B002N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	20.04.2024	10:00
24-131016E	Klangschalenmeditation - vom Klang zur Stille	26.04.2024	17:00
24-12B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	27.04.2024	10:00
24-146002N	English Refresher - Englisch Auffrischkurs	27.04.2024	10:00

Telefonische Beratung unter:
Kurse mit Endung D/K - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung E - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung G - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929
Kursnummern mit Endung N - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung W - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0
Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.
Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de